


Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5870

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 25.05.2021



über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

11. Mai 2021

Sitzung des Finanzausschusses am 29. April 2021
Zu TOP 1: Personalstruktur- und Personalmanagementbericht 2020 des Landes
Schleswig-Holstein (Berichtsjahr 2019), Drucksache 19/2660

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29. April 2021 unter TOP 1 über den Personalstruktur- und Personalmanagementbericht 2020 (PSMB) beraten.

Im Rahmen der Beratung wurde ein reduzierter Umfang für den Personalstruktur- und Personalmanagementbericht 2021 (Berichtsjahr 2020) erörtert. Im Sinne der Ausschussberatungen möchte ich Anregungen geben, wie eine verschlankte Form des Berichtes gestaltet werden kann, der sich mit dem bekannten regulären PSMB alternierend abwechseln würde.

Die Anregungen im Einzelnen:

- Da der Fokus auf den Strukturdaten liegt, könnte von der Erstellung eines Managementteils abgesehen werden.
- Die verschiedenen Bereiche des Strukturteils aus dem PSMB 2020 werden sich auch im PSMB 2021 wiederfinden. Dazu zählen:
 - Dienst- und Beschäftigungsverhältnisse (Vollzeit / Teilzeit, Frauen / Männer, Beamte / Tarifbeschäftigte, Befristungen)
 - Summe der Ausbildungsverhältnisse
 - Krankenstatistik
 - Übersichten über die Besoldungsgruppen
 - Übersichten über die Entgeltgruppen TVL
 - Übersicht über die Personalausgaben
 - Altersstruktur
 - Prognose Altersabgänge
 - Nachwuchskräftegewinnung
 - Ist-Ausgaben Versorgung
 - Ist-Ausgaben Beihilfe
 - Führungskräftestruktur
 - Stellenentwicklung (Stellenzuwachs / -abbau, Personalkosten, VZÄ als Gesamtübersicht je Einzelplan)
- Ausgenommen hiervon wären jedoch die Zahlen zur Frühpensionierung (Ziffer 2.14 im PSMB 2020), deren Erhebung derzeit nur mit sehr großem Aufwand möglich ist. Die Darstellung soll auf neuer Basis wieder im PSMB 2022 erfolgen.
- Die Bereitstellung der Strukturdaten erfolgt überwiegend in einer grafisch aufbereiteten Übersicht über die gesamte Landesverwaltung.
- Auf eine ausführliche Beschreibung der grafischen Darstellungen wird verzichtet. Gleichwohl sollen - wo möglich - Vergleiche zu Vorjahreswerten gezogen werden.

Auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass die benötigten Strukturdaten auch in diesem Jahr zur Verfügung stehen. Wie bereits erörtert, wird die Staatskanzlei, Zentrales Personalmanagement, in enger Zusammenarbeit mit dem DLZP parallel ein leistungsfähiges Berichtswesen aufbauen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dirk Schrödter